

Bekanntmachung

des Wahlvorstands für die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)
über die Festsetzung einer
Nachfrist für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Universität Tübingen
der Wahlvorstand

Ausgehängt am: 12.12.2023

Abgenommen am: 19.12.2023

Für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung wurde innerhalb der im Wahlausschreiben bekannt gegebenen Frist kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht.

Die zur JAV wahlberechtigten Beschäftigten und die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge innerhalb einer **Nachfrist von 6 Arbeitstagen** während der Dienststunden bei der Geschäftsstelle des Wahlvorstands, Zentrale Verwaltung, Dezernat I, Abt. I 2, Wilhelmstr. 5 (Alte Botanik), Dachgeschoss, Zimmer 221 und 220, 72074 Tübingen, einzureichen.

Auf die Angaben im Wahlausschreiben über Inhalt und Form der Wahlvorschläge wird Bezug genommen.

Die Nachfrist endet am Dienstag, **19. Dezember 2023 um 16.00 Uhr**.

Wird bis zum Ablauf der Nachfrist kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, kann die Jugend- und Auszubildendenvertretung nicht gewählt werden.

Ort und Tag dieser Bekanntmachung:

Tübingen, 12. Dezember 2023

Der Wahlvorstand für die Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung:

Margit Meisel (Vorsitzende)

Annerose Renner

Marco Heske